Kontakt

Zentrale Auskunft Zoll

Montag – Freitag: 8 – 17 Uhr

Anfragen von Privatpersonen

Tel.: +49 2 28 3 03 - 2 60 20 E-Mail: info.privat@zoll.de

Anfragen von Unternehmen

Tel.: +49 2 28 3 03 - 2 60 30 E-Mail: info.gewerblich@zoll.de

Enquiries in English/Anfragen auf Englisch

Tel.: +49 2 28 3 03 - 2 60 40 E-Mail: enquiries.english@zoll.de

De-Mail: auskunft-zoll.gzd@zoll.de-mail.de

Fax: +49 2 28 3 03 - 9 79 24

E-Mails mit Anhängen dürfen eine Dateigröße von 5 Megabyte nicht überschreiten.

Für Anwenderfragen bei der Nutzung von Onlineanwendungen des Zolls steht Ihnen der Service Desk Zoll zur Verfügung.

Tel.: +49 2 28 3 03 - 2 60 90

oder 08 00 80 07 54 52

E-Mail: servicedesk@zoll.de

Auskünfte per Chatbot

Die digitalen Assistenten der Zentralen Auskunft des Zolls stehen Ihnen rund um die Uhr für Auskünfte zu Ihren Fragen zur Verfügung.

Unsere Chatbots erreichen Sie über www.zoll.de/chatbots.

Wir unterstützen Sie

Die Zentrale Auskunft Zoll ist Ihr erster Ansprechpartner des Zolls bei allgemeinen fachlichen Fragen mit Zollbezug.

Die Zentrale Auskunft Zoll

- verweist bei Fragen im Zuständigkeitsbereich anderer Behörden an die jeweilige Fachbehörde
- kann keine Rechtsberatung vornehmen/ ersetzen
- kann dienstliche Entscheidungen anderer Fachbehörden nicht beeinflussen

Auskünfte der Zentralen Auskunft Zoll begründen keine Rechtsansprüche und beziehen sich ausschließlich auf die in Deutschland geltenden Zollbestimmungen.

Fragen mit Bezug zu einem laufenden Verfahren und/oder einer bestimmten Dienststelle des Zolls richten Sie bitte direkt an die betreffende Dienststelle.

Ihre zuständige Dienststelle finden Sie auf www.zoll.de.



IMPRESSUM

Herausgeber:

Generalzolldirektion
– Leitungsstab Kommunikation –
Am Propsthof 78 a
53121 Bonn

Stand:

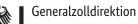
Januar 2024

Gestaltung und Herstellung:

Generalzolldirektion, Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung

Fotos: CCVision

Registriernummer: 90 SAB 275





Zentrale Auskunft Zoll

Unterstützung bei allgemeinen Anfragen



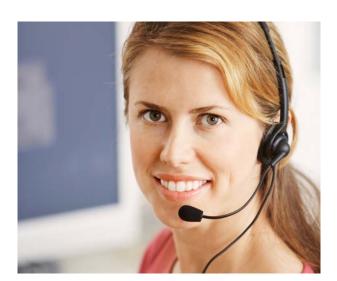
Service

"Guten Tag, wie kann ich Ihnen helfen?"

Die Zentrale Auskunft Zoll steht als qualifizierter Ansprechpartner mit umfassenden fachlichen Auskünften in den Bereichen

- Allgemeines Zollrecht
- Zolltarifrecht
- Verbrauchsteuerrecht
- Warenursprungs- und Präferenzrecht
- Verbote und Beschränkungen im grenzüberschreitenden Warenverkehr
- Finanzkontrolle Schwarzarbeit
- Außenwirtschafts- und Marktordnungsrecht, Bargeld- und Barmittelverkehr
- Meldungen im Zusammenhang mit Geldwäschebekämpfung

zur Verfügung.



Auskunftserteilung durch die Zentrale Auskunft Zoll

Fragestellungen, bei denen die Zentrale Auskunft Zoll Sie unterstützen kann, sind genauso vielfältig wie das Aufgabenspektrum des Zolls.

Allgemeines Zollrecht

Zollanmeldungen, Systematik der Einfuhrabgabenberechnung, Zollverfahren, EORI-Nummer – wir informieren zur Anwendung des EU- und nationalen Zollrechts.

Zolltarifrecht

Sie erhalten unverbindliche Zolltarifauskünfte zu allen Bereichen des Zolltarifs sowie allgemeine Informationen zur Wareneinreihung.

Verbrauchsteuerrecht

Alkohol, Tabakwaren, Kaffee, Energiesteuer, Stromsteuer – Sie erhalten Auskünfte zu allen Aspekten des Verbrauchsteuerrechts.

Warenursprung und Präferenzen

Präferenzieller Ursprung, Freiverkehrspräferenzen, nichtpräferenzieller Ursprung – wir informieren Sie gerne.

Verbote und Beschränkungen

Sie erhalten Auskünfte zu Verboten und Beschränkungen bei der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr nach EU- und nationalem Recht.

Finanzkontrolle Schwarzarbeit

Wir informieren über den Aufgabenbereich der Finanzkontrolle Schwarzarbeit – von der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung bis zu Meldungen bei Arbeitnehmerentsendung.

Weitere Rechtsgebiete

Darüber hinaus beantwortet die Zentrale Auskunft Zoll Fragen zum Außenwirtschaftsund Marktordnungsrecht, zum Bargeld- und Barmittelverkehr sowie zu Meldungen im Zusammenhang mit Geldwäschebekämpfung.